



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 53. SITZUNG DES BAU-, UMWELT UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.10.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schedlbauer, Franz

Ausschussmitglieder

Ibel, Werner
Katzendobler, Robert
Kerscher, Klaus
Kiefl, Markus
Kietzke, Ralf

war ab TOP 12.5 abwesend

Stellvertreter

Franz jun., Walter

I.V. für Hoffmann, von TOP 9.7 bis 10.4
abwesend

Häusler, Elke
Sagstetter, Peter

I.V. für Lex
I.V. für Retzer, von TOP 9.2 bis 9.6
abwesend

Schriftführer

Reichl, Ludwig

Verwaltung

Krammer, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hoffmann, Christian
Lex, Günther
Retzer, Alois

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-------------|
| 1 | Besichtigungen | BA/756/2019 |
| 1.1 | Geh- und Radweg Pfelling - Pfellinger Mühle | BA/812/2019 |
| 1.2 | Freianlagen Montessori-Schule, Stadtplatz 31 | BA/760/2019 |
| 2 | Machbarkeitsstudie Erweiterung "IG Furth - Niederschlagswasserbeseitigung", Vorstellung durch Büro Sehlhoff | BA/761/2019 |
| 3 | Bauvorhaben | |
| 3.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden | BA/757/2019 |
| 3.2 | Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung, BA I, Hörabach | BA/763/2019 |
| 3.3 | Antrag auf Neubau einer Lagerhalle mit einer Wohnung, Bahnhofstraße | BA/780/2019 |

Bauleitplanung

- | | | |
|--------------|--|-------------|
| 4 | Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bayerwaldstraße/Bruckweg", Vorstellung der Änderungen auch bezüglich der Höhenentwicklung durch den Bauträger, Billigungs- und Auslegungsbeschluss | BA/818/2019 |
| 5 | Ortsabrundungssatzung Muckenwinkling, Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung | BA/718/2019 |
| 6 | Gemeinde Irlbach, Einbeziehungssatzung "Irlbach-Untere Bachstraße", Stellungnahme | BA/758/2019 |
| 7 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 46 | BA/766/2019 |
| 7.1 | Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe | BA/770/2019 |
| 7.2 | Stadtwerke Bogen GmbH | BA/771/2019 |
| 7.2.1 | Trinkwasserversorgung | BA/772/2019 |

7.2.2	Stromversorgung	BA/773/2019
7.3	ZAW Straubing	BA/774/2019
7.4	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/820/2019
7.5	Regierung von Niederbayern	BA/821/2019
7.6	Bayernwerk	BA/822/2019
7.7	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/827/2019
7.7.1	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/828/2019
7.7.2	Belange des Immissionsschutzes	BA/829/2019
7.7.3	Belange der Bodendenkmalpflege	BA/830/2019
7.7.4	Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/831/2019
7.7.5	Weiter vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/832/2019
7.8	Gesamtbeschluss	BA/808/2019
8	Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 51	BA/768/2019
8.1	Autobahndirektion Südbayern	BA/781/2019
8.2	Bayernwerk	BA/782/2019
8.3	Energienetze Bayern	BA/783/2019
8.4	Wasserversorgung Bayerischer Wald	BA/784/2019
8.5	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/785/2019
8.5.1	Städtebauliche Belange	BA/786/2019
8.5.2	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/787/2019
8.5.3	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/788/2019
8.6	Regierung von Niederbayern	BA/789/2019
8.7	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/790/2019

8.8	Staatliches Bauamt Passau	BV/020/2019
8.9	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/791/2019
8.9.1	Trinkwasserversorgung	BA/792/2019
8.9.2	Stromversorgung	BA/793/2019
8.10	Wasserwirtschaftsamt	BA/816/2019
8.11	Gesamtbeschluss	BA/809/2019
9	Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Furth", Deckblatt Nr. 11, frühzeitige Fachstellen- und Öffentlichkeitsanhörung	BA/767/2019
9.1	Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe	BA/775/2019
9.2	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/776/2019
9.2.1	Trinkwasserversorgung	BA/777/2019
9.2.2	Stromversorgung	BA/778/2019
9.3	ZAW Straubing	BA/779/2019
9.4	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/823/2019
9.5	Regierung von Niederbayern	BA/824/2019
9.6	Bayernwerk	BA/825/2019
9.7	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/833/2019
9.7.1	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/834/2019
9.7.2	Belange des Immissionsschutzes	BA/835/2019
9.7.3	Belange der Bodendenkmalpflege	BA/836/2019
9.7.4	Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/837/2019
9.7.5	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/838/2019
9.8	Gesamtbeschluss	BA/810/2019

10	Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Photovoltaik Weidenhofen-Erweiterung", frühzeitige Fachstellen- und Öffentlichkeitsanhörung	BA/769/2019
10.1	Autobahndirektion Südbayern	BA/794/2019
10.2	Bayernwerk	BA/795/2019
10.3	Energienetze Bayern	BA/796/2019
10.4	Wasserversorgung Bayerischer Wald	BA/797/2019
10.5	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/798/2019
10.5.1	Städtebauliche Belange	BA/799/2019
10.5.2	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/800/2019
10.5.3	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/801/2019
10.6	Regierung von Niederbayern	BA/802/2019
10.7	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/804/2019
10.8	Staatliches Bauamt Passau	BA/803/2019
10.9	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/805/2019
10.9.1	Trinkwasserversorgung	BA/806/2019
10.9.2	Stromversorgung	BA/807/2019
10.10	Wasserwirtschaftsamt	BA/817/2019
10.11	Gesamtbeschluss	BA/811/2019
11	Informationen, Wünsche und Anträge	

Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 53. Sitzung des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Besichtigungen

1.1 Geh- und Radweg Pfelling - Pfellinger Mühle

Herr Stefan Amann stellt mit Anfrage vom 05.10.2019 per E-Mail den Antrag, den Geh- und Radweg Pfelling – Pfellinger Mühle mit dem Bauausschuss zu besichtigen.

Herrn Amann wird einvernehmlich das Rederecht erteilt. Er spricht über die unterschiedlichen Höhen im Teilstück zwischen Abzweigung nach Stegholz und der Pfellinger Mühle.

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Schedlbauer auch Herrn Fleischmann vom Bauplanungsbüro KEB, der erneut (s. BA vom 18.09.2019) die Breite und den Verlauf des Radweges erläutert. Er sagt aus, dass die Deckschicht für den Geh- und Radweg Ende Oktober 2019 kommt und die endgültige Fertigstellung für Mitte November 2019 geplant ist.

Zur Kenntnis genommen

1.2 Freianlagen Montessori-Schule, Stadtplatz 31

Bürgermeister Schedlbauer begrüßt zu diesem TOP Frau Schuhmacher vom Architekturbüro Schuhmacher, Frau Zimmerling vom Büro HIW und Herrn Sterzer vom LRA Straubing-Bogen.

Frau Schumacher stellt zwei Varianten vor:

1. Variante: Es wäre eine „große Lösung“ möglich d.h., es gibt einen gemeinsamen breiten Eingang mit Stufen von Seiten des Stadtplatzes aus und einer barrierefreien Rampe. Dabei wird seitens der Verwaltung auf die sodann bestehende Problematik der niedrigen Dachoberkante (Montessori-Schule) und einer eventuellen (Beschädigungs-) Gefahr hingewiesen.

2. Variante ist die „kleine Lösung“, bei der die Montessori-Schule und das Arbeitsamt je einen eigenen Eingang haben, d.h. die Stufen werden zurückgebaut, die Rampe bleibt in der Zuständigkeit des Arbeitsamtes.

Beschluss:

Es wird die „große Lösung“ für die Gestaltung der Freianlagen an der Montessori-Schule angestrebt, d.h. es gibt einen gemeinsamen breiten Eingang mit Stufen von Seiten des Stadtplatzes aus und einer barrierefreien Rampe. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Stadt ist nach einer Ermittlung der Gesamtkosten durch die Planer erneut zu entscheiden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Machbarkeitsstudie Erweiterung "IG Furth - Niederschlagswasserbeseitigung", Vorstellung durch Büro Sehlhoff

Vom Büro Sehlhoff war leider für diese Sitzung kein Ansprechpartner verfügbar.

Zurückgestellt

3 Bauvorhaben

3.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:

Trudendorf 9
Anbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses

Dianastraße 3a
Anbau an das bestehende 3-Familien-Wohnhaus

Brandlberg 15
Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Niederried 2
Anzeige der Beseitigung – Zurückbau des alten Hochbehälters bei Degernbach

Veit-Höser-Straße 27
Anzeige der Beseitigung – Abriss von Nebengebäuden, Kegelbahn, Werkstatt, Schuppen teilweise gemauert, teilweise Holzschuppen

Zur Kenntnis genommen

3.2 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung, BA I, Hörabach

Der Bauantrag zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung in Hörabach wurde von einem Investor eingereicht. Dies erfolgte parallel zum entsprechenden Bauleitplanverfahren.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung, BA I, in Hörabach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3.3 Antrag auf Neubau einer Lagerhalle mit einer Wohnung, Bahnhofstraße

Stadtbaumeister Krammer erläutert mittels Plänen die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- geringfügige Überschreitung der Traufhöhe von 9 m
- geringfügige Überschreitung der Baugrenzen
- geringfügige Überschreitung des baulichen Maßes

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle mit einer Wohnung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Den Befreiungen von den Festsetzungen bezüglich der Überschreitung der Traufhöhe, der Überschreitung der Baugrenzen und der Überschreitung des baulichen Maßes wird ebenfalls zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Bauleitplanung

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bayerwaldstraße/Bruckweg", Vorstellung der Änderungen auch bezüglich der Höhenentwicklung durch den Bauträger, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Schedlbauer Herrn Maier von der AIM Bogener Wohnbau GmbH mit Sitz in Passau. Er stellt die überarbeitete Planung des Bauprojektes „Am Bruckweg“ bzw. zum Bebauungsplan „Bayerwaldstraße/Bruckweg“ vor.

Die erste Planung wurde wegen der Höhe des gesamten Bauwerkes und der Anlage von zwei Tiefgaragen vom Ausschuss bei der letzten Eingabe bemängelt und abgelehnt. Nun erläutert Herr Maier, dass im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung nun nur noch eine Tiefgarage statt zwei und nur drei statt 4 Stockwerke inkl. einem Laternengeschoss vorgesehen sind. Diese Planung bringt ca. 100 neue Wohneinheiten, im Vergleich zu den anfänglichen Planungen ca. 30 Wohnungen weniger.

Dem Investor und dem Bauträger wurde erneut empfohlen, das Vorhaben (vorerst) ohne die Stadt Bogen mit dem Landratsamt Straubing-Bogen abzustimmen, um das Projekt voranzutreiben.

Beschluss:

Mit der vorgelegten Planung kann weiterverfahren und die Ausarbeitung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bayerwaldstraße/Bruckweg“ fortgeführt werden. Hierzu ist basierend auf den erneut vorzubringenden Unterlagen (u.a. Vorhaben- und Erschließungsplan) seitens der Verwaltung ein Durchführungsvertrag auszufertigen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

5 Ortsabrundungssatzung Muckenwinkling, Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung

Stadtbaumeister Krammer zeigt anhand eines Lageplanes das geplante Bauvorhaben in Muckenwinkling, Fl.Nr. 1494, Gemarkung Oberalteich auf. Er erklärt die Problematik bezüglich des Kanals und die damit verbundenen Kosten. Dies bedarf einer Abklärung.

Außerdem müssen die bestehenden, nachbarrechtlichen Bedenken, welche bereits beim Landratsamt Straubing-Bogen behandelt werden, geklärt und die Erschließung des Bauvorhabens gewährleistet sein.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass sämtliche Kosten für die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für Muckenwinkling der Antragsteller selbst zu tragen hat.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung Muckenwinkling. Sämtliche Kosten hierfür hat der Antragsteller selbst zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Gemeinde Irlbach, Einbeziehungssatzung "Irlbach-Untere Bachstraße", Stellungnahme

Beschluss:

Die Belange der Stadt Bogen sind durch die Planungen zur „Einbeziehungssatzung Irlbach - Untere Bachstraße“ nicht betroffen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 46

7.1 Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

Beschluss:

Die Stellungnahme der Bogenbachtalgruppe wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.2 Stadtwerke Bogen GmbH

7.2.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Mindestabstand der Trinkwasserleitung zu Bäumen (Stammmitte) von mind. 2,5 m und die unzulässige Überbauung der Trinkwasserleitung ist in den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.2.2 Stromversorgung

Beschluss:

Belange bezüglich des Stromnetzes sind nicht betroffen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.3 ZAW Straubing

Beschluss:

Es bestehen keine Einwände. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.4 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Die aufgeworfenen Belange werden zur Kenntnis genommen.

Die für eine mögliche Gewerbeerweiterung zur Verfügung stehenden Fl.Nr. 809 und 591 der Gemarkung Oberalteich können mangels gegenläufiger Eigentümerinteressen des ebenfalls anliegenden Betriebs und mangels Eigentumsbefugnis der Stadt Bogen nicht herangezogen werden.

Es ist deshalb in die Planungen mitaufzunehmen, dass eine vorrangige Nutzung der bereits vorhandenen Potenzialflächen der Fl.Nr. 809 und 591, Gemarkung Oberalteich (vgl. LEP-Ziel 3.2) derzeit nicht möglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.5 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Die aufgeworfenen Belange werden zur Kenntnis genommen.

Die für eine mögliche Gewerbeerweiterung zur Verfügung stehenden Fl.Nr. 809 und 591 der Gemarkung Oberalteich können mangels gegenläufiger Eigentümerinteressen des ebenfalls anliegenden Betriebs und mangels Eigentumsbefugnis der Stadt Bogen nicht herangezogen werden.

Es ist deshalb in die Planungen mitaufzunehmen, dass eine vorrangige Nutzung der bereits vorhandenen Potenzialflächen der Fl.Nr. 809 und 591, Gemarkung Oberalteich (vgl. LEP-Ziel 3.2) derzeit nicht möglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.6 Bayernwerk

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.7 Landratsamt Straubing-Bogen

7.7.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind bei der künftigen Planung entsprechend einzuarbeiten und zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.7.2 Belange des Immissionsschutzes

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Der empfohlene Schallleistungspegel ist mit dem Bauvorhabensträger abzustimmen und sodann entsprechend in die Planung mit aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.7.3 Belange der Bodendenkmalpflege

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Die Belange der Bodendenkmalpflege sind entsprechend in den künftigen Planungen mit aufzunehmen und auf die notwendige frühzeitige Einholung der Erlaubnis von der unteren Denkmalschutzbehörde hinzuweisen. Ferner sind diese auch zu überprüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.7.4 Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Belange des abwehrenden Brandschutzes sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Auf die Belange ist in den Planunterlagen hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.7.5 Weiter vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.8 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Die vorgefassten Beschlüsse sind in die Planung einzuarbeiten und erneut eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 51

8.1 Autobahndirektion Südbayern

Beschluss:

Die Stellungnahme ist in der künftigen Planung zu berücksichtigen und zu beachten.

Es ist in der weiteren Planung der Hinweis mit aufzunehmen, dass bei wider erwartenden Blendungen geeignete Abhilfemaßnahmen vom Betreiber durchzuführen sind.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.2 Bayernwerk

Beschluss:

Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.3 Energienetze Bayern

Beschluss:

Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.4 Wasserversorgung Bayerischer Wald

Beschluss:

Es befinden sich keine Anlagen des Zweckverbandes auf dem Planungsgebiet, deshalb bestehen keine Einwände. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.5 Landratsamt Straubing-Bogen

8.5.1 Städtebauliche Belange

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht somit den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung. Die Stadt Bogen misst der Umsetzung der Klimaschutzziele auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion einen hohen Stellenwert bei und unterstützt Vorhaben, die in geeigneter Weise zur Umsetzung beitragen. Dies wird für die geplante Anlage aufgrund der Größe in besonderem Maße gesehen.

Der Grundsatz, derartige Anlagen auf vorbelastete Standorte zu lenken (Grundsatz LEP 6.2.3) wird durch die Planung beachtet:

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. hierzu 7.1.3: In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden). Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten um ca. 12 Höhenmeter ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch schon topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab. Eine erhebliche Fernwirkung in die Landschaft ist nicht gegeben. Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich weder um visuelle Leitstrukturen noch um einen exponierten und weit einsehbaren Standort. Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern.

Zusammenfassend ist nachfolgendes festzustellen:

Bei der Standortwahl für die geplante PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ hat die Stadt Bogen Flächen in einem vorbelasteten Abschnitt nördlich der A3 ausgewählt. Die mit der Entwicklung verbundenen Umweltauswirkungen sind aufgrund der Topographie, der geringen Fernwirkung, der geplanten Eingrünung und der zeitlichen Begrenzung der geplanten Nutzung vertretbar und werden in der Abwägung gegenüber dem Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu fördern, hinten angestellt. Insbesondere wird der Umsetzung der Klimaziele der Bayerischen Staatsregierung seitens der Stadt Bogen besonderes Gewicht beigemessen.

Die Ausführungen werden in der Begründung zur Standortwahl unter Punkt 12.2.1 ergänzt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.5.2 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Es bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Einwendungen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.5.3 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Auf Art 8 Abs. 1 und 2 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes ist in den Planungsunterlagen hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.6 Regierung von Niederbayern

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat im Ergebnisbericht zum Energiegipfel Bayern vom September 2019 zum Bereich Ausbau der Erneuerbaren Energien einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien – und damit auch der Photovoltaik - empfohlen. Bei Freiflächenanlagen ist die Bayerische Staatsregierung dem Anliegen, mehr Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten Bayerns zuzulassen, bereits nachgekommen. Die Erhöhung der maximalen Zuschlagszahl von 30 auf 70 PV-Freiflächenanlagen pro Jahr (Zweite Verordnung über Gebote von Freiflächenanlagen, seit 12. Juni 2019 in Kraft) ist ein sehr guter Kompromiss, der die Belange der Energiewende, des Umweltschutzes und der Landwirtschaft so weit wie möglich berücksichtigt.

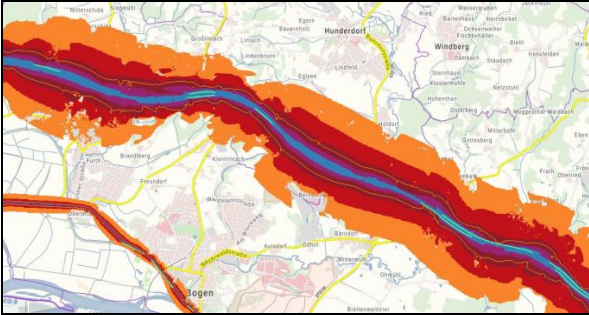
Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine solche Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung.

Der Grundsatz, derartige Anlagen auf vorbelastete Standorte zu lenken (Grundsatz LEP 6.2.3) wird durch die Planung beachtet:

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. hierzu 7.1.3: In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden.)

Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.



Auszug UmweltAtlas Bayern Lärmbelastungskataster, Stand 10/2019

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten um ca. 12 Höhenmeter ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab.

Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern. Analog zu den Ausführungen zum Grundsatz 6.2.3 LEP 2018 sind die Grundsätze der Regionalplanung (RP 12 1.4. G) zu bewerten.

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung. Die Stadt Bogen misst der Umsetzung der Klimaschutzziele auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion einen hohen Stellenwert bei und unterstützt Vorhaben, die in geeigneter Weise zur Umsetzung beitragen. Dies wird für die geplante Anlage aufgrund der Größe in besonderem Maße gesehen.

Der Grundsatz, derartige Anlagen auf vorbelastete Standorte zu lenken (Grundsatz LEP 6.2.3) wird durch die Planung beachtet:

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. hierzu 7.1.3: In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden). Der Landschaftsraum entlang der

BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben zur Topographie sind nicht zutreffend. Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch schon topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab. Eine erhebliche Fernwirkung in die Landschaft ist nicht gegeben.

Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich daher weder um visuelle Leitstrukturen noch um einen exponierten und weit einsehbaren Standort. Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern. Analog zu den Ausführungen zum Grundsatz 6.2.3 LEP 2018 sind die Grundsätze der Regionalplanung (RP 12 1.4. G) zu bewerten.

Zusammenfassend ist Nachfolgendes festzustellen:

Bei der Standortwahl für die geplante PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ hat die Stadt Bogen Flächen in einem vorbelasteten Abschnitt nördlich der A3 ausgewählt. Die mit der Entwicklung verbundenen Umweltauswirkungen sind aufgrund der Topographie, der geringen Fernwirkung, der geplanten Eingrünung und der zeitlichen Begrenzung der geplanten Nutzung vertretbar und werden in der Abwägung gegenüber dem Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu fördern, hinten angestellt. Insbesondere wird der Umsetzung der Klimaziele der Bayerischen Staatsregierung seitens der Stadt Bogen besonderes Gewicht beigemessen.

Aus den aufgeführten Gründen kann die Planung im bestehenden Umfang ohne eine Verringerung der Fläche im Norden fortgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.7 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

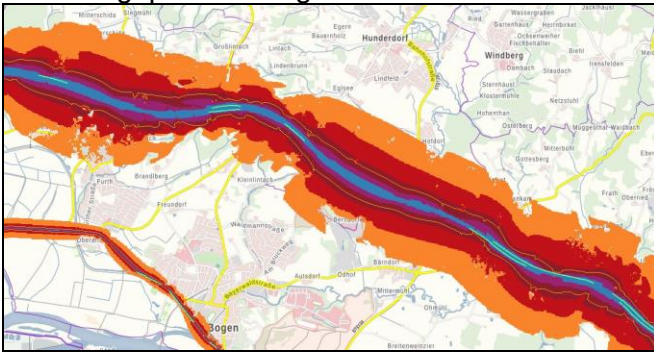
Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat im Ergebnisbericht zum Energiegipfel Bayern vom September 2019 zum Bereich Ausbau der Erneuerbaren Energien einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien – und damit auch der Photovoltaik - empfohlen. Bei Freiflächenanlagen ist die Bayerische Staatsregierung dem Anliegen, mehr Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten Bayerns zuzulassen, bereits nachgekommen. Die Erhöhung der maximalen Zuschlagszahl von 30 auf 70 PV-Freiflächenanlagen pro Jahr (Zweite Verordnung über Gebote von Freiflächenanlagen, seit 12. Juni 2019 in Kraft) ist ein sehr guter Kompromiss, der die Belange der Energiewende, des Umweltschutzes und der Landwirtschaft so weit wie möglich berücksichtigt.

Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine solche Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht somit klar den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung.

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu

Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.



Auszug UmweltAtlas Bayern Lärmbelastungskataster, Stand 10/2019

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben zur Topographie sind falsch. Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten um 12 Höhenmeter ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch schon topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab. Eine erhebliche Fernwirkung in die Landschaft ist nicht gegeben. Bei den Erweiterungsflächen handelt es weder um visuelle Leitstrukturen noch um einen exponierten und weit einsehbaren Standort. Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern. Analog zu den Ausführungen zum Grundsatz 6.2.3 LEP 2018 sind die Grundsätze der Regionalplanung (RP 12 1.4. G) zu bewerten.

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung. Die Stadt Bogen misst der Umsetzung der Klimaschutzziele auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion einen hohen Stellenwert bei und unterstützt Vorhaben, die in geeigneter Weise zur Umsetzung beitragen. Dies wird für die geplante Anlage aufgrund der Größe in besonderem Maße gesehen.

Der Grundsatz, derartige Anlagen auf vorbelastete Standorte zu lenken (Grundsatz LEP 6.2.3) wird durch die Planung beachtet:

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. hierzu 7.1.3: In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden). Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke vom 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben zur Topographie sind nicht zutreffend. Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch schon topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab. Eine erhebliche Fernwirkung in die Landschaft ist nicht gegeben.

Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich daher weder um visuelle Leitstrukturen noch um einen exponierten und weit einsehbaren Standort. Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern. Analog zu den Ausführungen zum Grundsatz 6.2.3 LEP 2018 sind die Grundsätze der Regionalplanung (RP 12 1.4. G) zu bewerten.

Zusammenfassend ist Nachfolgendes festzustellen:

Bei der Standortwahl für die geplante PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ hat die Stadt Bogen Flächen in einem vorbelasteten Abschnitt nördlich der A3 ausgewählt. Die mit der Entwicklung verbundenen Umweltauswirkungen sind aufgrund der Topographie, der geringen Fernwirkung, der geplanten Eingrünung und der zeitlichen Begrenzung der geplanten Nutzung vertretbar und werden in der Abwägung gegenüber dem Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu fördern, hintangestellt. Insbesondere wird der Umsetzung der Klimaziele der Bayerischen Staatsregierung seitens der Stadt Bogen besonderes Gewicht beigemessen.

Aus den aufgeführten Gründen kann die Planung im bestehenden Umfang ohne eine Verringerung der Fläche im Norden fortgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.8 Staatliches Bauamt Passau

Beschluss:

Belange des Staatlichen Bauamtes Passau sind nicht berührt. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.9 Stadtwerke Bogen GmbH

8.9.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Anlagen der Trinkwasserversorgung werden durch diese Maßnahme nicht berührt. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.9.2 Stromversorgung

Beschluss:

Es bestehen keine Einwendungen gegen die geplanten Maßnahmen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.10 Wasserwirtschaftsamt

Beschluss:

Die Belange des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.11 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Die vorgefassten Beschlüsse sind in die Planung einzuarbeiten und die Planunterlagen erneut auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9 Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Furth", Deckblatt Nr. 11, frühzeitige Fachstellen- und Öffentlichkeitsanhörung

9.1 Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

Beschluss:

Das Verfahren betrifft den räumlichen Wirkungsbereich der Bogenbachtalgruppe nicht und steht somit deren Interessen auch nicht entgegen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.2 Stadtwerke Bogen GmbH

9.2.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Mindestabstand der Trinkwasserleitung zu Bäumen (Stammmitte) von mind. 2,5 m und die unzulässige Überbauung der Trinkwasserleitung ist in den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.2.2 Stromversorgung

Beschluss:

Belange bezüglich des Stromnetzes sind nicht betroffen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.3 ZAW Straubing

Beschluss:

Es bestehen keine Einwände. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.4 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Die aufgeworfenen Belange werden zur Kenntnis genommen.

Die für eine mögliche Gewerbeerweiterung zur Verfügung stehenden Flurnummern 809 und 591 der Gemarkung Oberalteich können mangels gegenläufiger Eigentümerinteressen des ebenfalls anliegenden Betriebs und mangels Eigentumsbefugnis der Stadt Bogen nicht herangezogen werden.

Es ist deshalb in die Planungen mitaufzunehmen, dass eine vorrangige Nutzung der bereits vorhandenen Potenzialflächen der Fl.-Nr. 809 und 591, Gemarkung Oberalteich, (vgl. LEP-Ziel 3.2) derzeit nicht möglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.5 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Die aufgeworfenen Belange werden zur Kenntnis genommen.

Die für eine mögliche Gewerbeerweiterung zur Verfügung stehenden Fl.Nr. 809 und 591 der Gemarkung Oberalteich können mangels gegenläufiger Eigentümerinteressen des ebenfalls anliegenden Betriebs und mangels Eigentumsbefugnis der Stadt Bogen nicht herangezogen werden.

Es ist deshalb in die Planungen mitaufzunehmen, dass eine vorrangige Nutzung der bereits vorhandenen Potenzialflächen der Fl.Nr. 809 und 591, Gemarkung Oberalteich (vgl. LEP-Ziel 3.2) derzeit nicht möglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.6 Bayernwerk

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.7 Landratsamt Straubing-Bogen

9.7.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen sind bei der künftigen Planung entsprechend einzuarbeiten und zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.7.2 Belange des Immissionsschutzes

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Der empfohlene Schallleistungspegel ist mit dem Bauvorhabensträger abzustimmen und sodann entsprechen in die Planung mit aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.7.3 Belange der Bodendenkmalpflege

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Die Belange der Bodendenkmalpflege sind entsprechend in den künftigen Planungen mit aufzunehmen und auf die notwendige frühzeitige Einholung der Erlaubnis von der unteren Denkmalschutzbehörde hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.7.4 Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Belange des abwehrenden Brandschutzes sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Auf die Belange ist in den Planunterlagen hinzuweisen. Ferner sind diese auch zu überprüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.7.5 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9.8 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Die vorgefassten Beschlüsse sind in die Planung einzuarbeiten und die Unterlagen sodann erneut auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10 Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Photovoltaik Weidenhofen-Erweiterung", frühzeitige Fachstellen- und Öffentlichkeitsanhörung

10.1 Autobahndirektion Südbayern

Beschluss:

Die Stellungnahmen sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen und zu beachten.

Es ist in der weiteren Planung der Hinweis mit aufzunehmen, dass bei wider erwartenden Blendungen geeignete Abhilfemaßnahmen vom Betreiber durchzuführen sind.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.2 Bayernwerk

Beschluss:

Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Dies dient zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.3 Energienetze Bayern

Beschluss:

Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Dies dient zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.4 Wasserversorgung Bayerischer Wald

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.5 Landratsamt Straubing-Bogen

10.5.1 Städtebauliche Belange

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht somit den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung. Die Stadt Bogen misst der Umsetzung der Klimaschutzziele auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion einen hohen Stellenwert bei und unterstützt Vorhaben, die in geeigneter Weise zur Umsetzung beitragen. Dies wird für die geplante Anlage aufgrund der Größe in besonderem Maße gesehen.

Der Grundsatz, derartige Anlagen auf vorbelastete Standorte zu lenken (Grundsatz LEP 6.2.3) wird durch die Planung beachtet:

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. hierzu 7.1.3: In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden). Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten um ca. 12 Höhenmeter ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch schon topografisch abgeschirmt,

gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab. Eine erhebliche Fernwirkung in die Landschaft ist nicht gegeben. Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich weder um visuelle Leitstrukturen noch um einen exponierten und weit einsehbaren Standort. Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern.

Zusammenfassend ist nachfolgendes festzustellen:

Bei der Standortwahl für die geplante PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ hat die Stadt Bogen Flächen in einem vorbelasteten Abschnitt nördlich der A3 ausgewählt. Die mit der Entwicklung verbundenen Umweltauswirkungen sind aufgrund der Topographie, der geringen Fernwirkung, der geplanten Eingrünung und der zeitlichen Begrenzung der geplanten Nutzung vertretbar und werden in der Abwägung gegenüber dem Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu fördern, hinten angestellt. Insbesondere wird der Umsetzung der Klimaziele der Bayerischen Staatsregierung seitens der Stadt Bogen besonderes Gewicht beigemessen. Die Ausführungen werden in der Begründung zur Standortwahl unter Punkt 12.2.1 ergänzt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.5.2 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Folgende Ergänzungen sind zu berücksichtigen.

1. Kompensationsbedarf:

Eine Eingrünung ist an der Ost- und Westseite vorgesehen. Es wird angenommen, dass seitens der UNB eine ergänzende Eingrünung an der Nordseite (nicht wie beschrieben Westseite) vorgenommen werden soll. Da nördlich der PV-Anlage bereits Gehölzbestände vorhanden sind, ist eine vollständige Eingrünung der Anlage an dieser Seite nicht erforderlich.

Um südlich des Weges eine angemessene Begrünung zu erreichen, wird auf dem Grünstreifen entlang der Nordseite eine zweireihige Bepflanzung auf 70% der Länge als ausreichend erachtet.

Die Sichtfelder im Westen und Osten zu den Nachbargrundstücken sind von Bepflanzungen freizuhalten.

2. Ausgleichsfläche:

Für die Ansaat ist autochthones Saatgut festzusetzen. Die Maßnahmen zur Herstellung der Wiese sind zu konkretisieren. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter diesen Maßgaben ein Anerkennungsfaktor von 1,5 akzeptiert wird.

3. Rückbauverpflichtung

Die textliche Festsetzung III 0.5.1 zur Rückbauverpflichtung sind wie folgt zu ergänzen: „Die Beseitigung von Gehölzen oder Ausgleichsflächen nach Wegfall der Nutzung unterliegt den zum Zeitpunkt des Wegfalls geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen.“

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.5.3 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Auf Art 8 Abs. 1 und 2 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes ist in den Planungsunterlagen hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.6 Regierung von Niederbayern

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat im Ergebnisbericht zum Energiegipfel Bayern vom September 2019 zum Bereich Ausbau der Erneuerbaren Energien einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien – und damit auch der Photovoltaik - empfohlen. Bei Freiflächenanlagen ist die Bayerische Staatsregierung dem Anliegen, mehr Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten Bayerns zuzulassen, bereits nachgekommen. Die Erhöhung der maximalen Zuschlagszahl von 30 auf 70 PV-Freiflächenanlagen pro Jahr (Zweite Verordnung über Gebote von Freiflächenanlagen, seit 12. Juni 2019 in Kraft) ist ein sehr guter Kompromiss, der die Belange der Energiewende, des Umweltschutzes und der Landwirtschaft so weit wie möglich berücksichtigt.

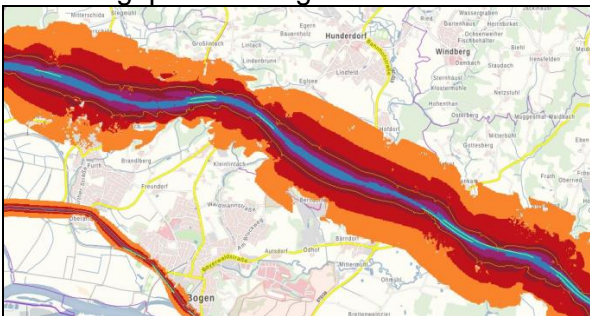
Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine solche Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung.

Der Grundsatz, derartige Anlagen auf vorbelastete Standorte zu lenken (Grundsatz LEP 6.2.3) wird durch die Planung beachtet:

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. hierzu 7.1.3: In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden.)

Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.



Auszug UmweltAtlas Bayern Lärmbelastungskataster, Stand 10/2019

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten um ca. 12 Höhenmeter ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab.

Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern. Analog zu den Ausführungen zum Grundsatz 6.2.3 LEP 2018 sind die Grundsätze der Regionalplanung (RP 12 1.4. G) zu bewerten.

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung. Die Stadt Bogen misst der Umsetzung der Klimaschutzziele auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion einen hohen Stellenwert bei und unterstützt Vorhaben, die in geeigneter Weise zur Umsetzung beitragen. Dies wird für die geplante Anlage aufgrund der Größe in besonderem Maße gesehen.

Der Grundsatz, derartige Anlagen auf vorbelastete Standorte zu lenken (Grundsatz LEP 6.2.3) wird durch die Planung beachtet:

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. hierzu 7.1.3: In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden). Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben zur Topographie sind nicht zutreffend. Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch schon topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab. Eine erhebliche Fernwirkung in die Landschaft ist nicht gegeben.

Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich daher weder um visuelle Leitstrukturen noch um einen exponierten und weit einsehbaren Standort. Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern. Analog zu den Ausführungen zum Grundsatz 6.2.3 LEP 2018 sind die Grundsätze der Regionalplanung (RP 12 1.4. G) zu bewerten.

Zusammenfassend ist Nachfolgendes festzustellen:

Bei der Standortwahl für die geplante PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ hat die Stadt Bogen Flächen in einem vorbelasteten Abschnitt nördlich der A3 ausgewählt. Die mit der Entwicklung verbundenen Umweltauswirkungen sind aufgrund der Topographie, der geringen Fernwirkung, der geplanten Eingrünung und der zeitlichen Begrenzung der geplanten Nutzung vertretbar und werden in der Abwägung gegenüber dem Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu fördern, hintangestellt. Insbesondere wird der Umsetzung der Klimaziele der Bayerischen Staatsregierung seitens der Stadt Bogen besonderes Gewicht beigemessen.

Aus den aufgeführten Gründen kann die Planung im bestehenden Umfang ohne eine Verringerung der Fläche im Norden fortgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.7 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

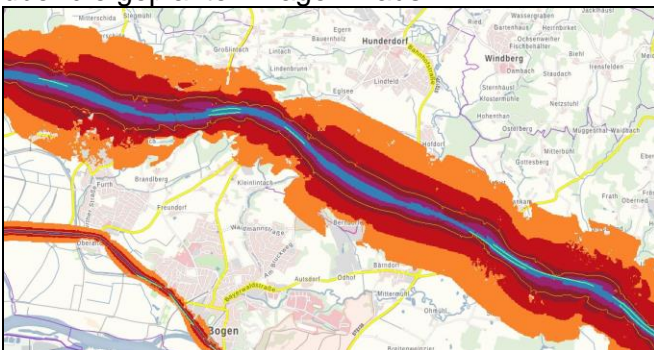
Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat im Ergebnisbericht zum Energiegipfel Bayern vom September 2019 zum Bereich Ausbau der Erneuerbaren Energien einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien – und damit auch der Photovoltaik - empfohlen. Bei Freiflächenanlagen ist die Bayerische Staatsregierung dem Anliegen, mehr Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten Bayerns zuzulassen, bereits nachgekommen. Die Erhöhung der maximalen Zuschlagszahl von 30 auf 70 PV-Freiflächenanlagen pro Jahr (Zweite Verordnung über Gebote von Freiflächenanlagen, seit 12. Juni 2019 in Kraft) ist ein sehr guter Kompromiss, der die Belange der Energiewende, des Umweltschutzes und der Landwirtschaft so weit wie möglich berücksichtigt.

Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine solche Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht somit klar den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung.

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu

Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.



Auszug UmweltAtlas Bayern Lärmbelastungskataster, Stand 10/2019

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben zur Topographie sind falsch. Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten um 12 Höhenmeter ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch schon topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab. Eine erhebliche Fernwirkung in die Landschaft ist nicht gegeben. Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich weder um visuelle Leitstrukturen noch um einen exponierten und weit einsehbaren Standort. Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern. Analog zu den Ausführungen zum Grundsatz 6.2.3 LEP 2018 sind die Grundsätze der Regionalplanung (RP 12 1.4. G) zu bewerten.

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die gegenständliche PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ ist eine Anlage im benachteiligten Gebiet. Die Planung entspricht den Zielen der Landesentwicklung (Ziel 6.2.1 LEP 2018) und den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung. Die Stadt Bogen misst der Umsetzung der Klimaschutzziele auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion einen hohen Stellenwert bei und unterstützt Vorhaben, die in geeigneter Weise zur Umsetzung beitragen. Dies wird für die geplante Anlage aufgrund der Größe in besonderem Maße gesehen.

Der Grundsatz, derartige Anlagen auf vorbelastete Standorte zu lenken (Grundsatz LEP 6.2.3) wird durch die Planung beachtet:

Nach der Begründung zum Grundsatz 6.2.3 können Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. hierzu 7.1.3: In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden). Der Landschaftsraum entlang der BAB 3 Passau-Regensburg ist durch die überregionale Verkehrsachse zerschnitten und wird durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstrecken sich die Lärmbelastungen von bis zu 55 dB/A nördlich der A3 bis nahe an die Siedlung Mitterschida in ca. 850 m Entfernung und damit weit über die geplante Anlage hinaus.

Neben der Lärmbelastung ist der Abschnitt auch landschaftlich vorbelastet. Auf einer Strecke von 1,3 km befinden sich bereits 3 bestehende Freiflächenanlagen (Trudendorf und Weidenhofen) nördlich und südlich der A3.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben zur Topographie sind nicht zutreffend. Das Gelände fällt ab der bestehenden PV-Anlage Weidenhofen nach Norden bzw. Nordosten ab und damit weg von der Autobahn in die Talsenke des nördlich gelegenen Birnbaches. Die kaum 3 m hohen Modulreihen werden dadurch schon topografisch abgeschirmt, gerade der nördliche Flächenanteil ist schlecht einsehbar. Das Gelände liegt somit nicht exponiert und ist durch den bewachsenen Einschnittsdamm der Autobahn im Süden und die durchgehenden Gehölze entlang

des Birnbaches im Norden gut abgeschirmt. Die geplanten Hecken im Westen und Osten schirmen die restlichen Flächen ab. Eine erhebliche Fernwirkung in die Landschaft ist nicht gegeben.

Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich daher weder um visuelle Leitstrukturen noch um einen exponierten und weit einsehbaren Standort. Mit der Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen werden die PV-Flächen entlang der Autobahn gebündelt, um Umweltauswirkungen zu vermindern. Analog zu den Ausführungen zum Grundsatz 6.2.3 LEP 2018 sind die Grundsätze der Regionalplanung (RP 12 1.4. G) zu bewerten.

Zusammenfassend ist Nachfolgendes festzustellen:

Bei der Standortwahl für die geplante PV-Freiflächenanlage „Weidenhofen-Erweiterung“ hat die Stadt Bogen Flächen in einem vorbelasteten Abschnitt nördlich der A3 ausgewählt. Die mit der Entwicklung verbundenen Umweltauswirkungen sind aufgrund der Topographie, der geringen Fernwirkung, der geplanten Eingrünung und der zeitlichen Begrenzung der geplanten Nutzung vertretbar und werden in der Abwägung gegenüber dem Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu fördern, hintangestellt. Insbesondere wird der Umsetzung der Klimaziele der Bayerischen Staatsregierung seitens der Stadt Bogen besonderes Gewicht beigemessen.

Aus den aufgeführten Gründen kann die Planung im bestehenden Umfang ohne eine Verringerung der Fläche im Norden fortgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.8 Staatliches Bauamt Passau

Beschluss:

Belange des Staatlichen Bauamtes Passau sind nicht berührt. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.9 Stadtwerke Bogen GmbH

10.9.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Anlagen der Trinkwasserversorgung werden durch diese Maßnahme nicht berührt. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.9.2 Stromversorgung

Beschluss:

Es bestehen keine Einwendungen gegen die geplanten Maßnahmen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.10 Wasserwirtschaftsamt

Beschluss:

Der Bereich der Planungen liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Das anfallende Niederschlagswasser soll über Grünflächen oder Mulden breitflächig versickert werden, evtl. ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

Gegenüber dem Bauherrn ist die Empfehlung auszusprechen, dass bei evtl. erforderlichen Aushubarbeiten das anstehende Erdreich organoleptisch zu beurteilen ist.

Ansonsten bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.11 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Die vorgefassten Beschlüsse sind in die Planung einzuarbeiten und sodann erneut auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11 Informationen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Schedlbauer informiert über Folgendes:

1. Die Brücke Niedermenach wurde eingehoben.
2. Die Außenbereichssatzung Kleinlintach soll bis Ende des Jahres 2019 ruhend gestellt werden.

BA-Mitglied Ibel äußert sich über Folgendes:

1. Er informiert, dass der militärische Geltungsbereich, welcher Richtung Marienweg und Quellweg hin verläuft, nun Standortübungsplatz ist. Es sollte ein Schild „Betreten verboten“ angebracht werden, um Schäden und mögliche Verletzungen vorzubeugen.
2. Die Straße zum Bogenberg – vor allem in der oberen Gabelung – ist in keinem guten Zustand und sollte nächstes Jahr bei einer Sanierung berücksichtigt werden.

Bürgermeister Schedlbauer sagt hierzu, es werden Gespräche mit der Diözese zur Abtretung von Grundstückswegen geführt. Dies könne man eventuell damit verknüpfen.

3. Weiterhin bemängelte BA-Mitglied Ibel mit Verweis auf die Städte Eggenfelden und Pfarrkirchen die Häuser-Fassaden in Bogen. Man solle sich hieran ein Beispiel nehmen.
4. Mit Verweis auf zwei Häuser weist er ebenso auf die Vermüllung und die damit einhergehenden Probleme der Anwohner hin.

Auf Nachfrage des BA-Mitglied Katzendobler äußert Bürgermeister Schedlbauer, dass Markierungsarbeiten am Donnerstag, 17.10.20119 in der Weiherbachsraße und in Kleinlintach geplant seien.

BA-Mitglied Kiefl merkt an, dass der Verkehrsspiegel in der Waidmannstraße immer anläuft. Soll behoben werden.

BA-Mitglied Franz Walter stimmt der Anmerkung seines Kollegen Kiefl zu.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer um 19:00 Uhr die öffentliche 53. Sitzung des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses.

Franz Schedlbauer
Erster Bürgermeister

Ludwig Reichl
Schriftführung